



Coronavirus – EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende,
ein nächstes kurzes Update zur neuen Corona-Verordnung, die ab morgen (9.2.22) in Kraft tritt (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>). Sie beinhaltet auch die vorläufige Rücknahme der eigentlich bereits angekündigten Einführung der 3G-Regel für Gottesdienste in Innenräumen.

Herzliche Grüße aus dem EOK,
Ihre Cornelia Weber

1. Einführung der 3G-Gottesdienste wird zurückgestellt

In der neuen Landes-Corona-Verordnung ist die mit der letzten Verordnung vom 27.1.22 angekündigte Pflicht für 3G bei Gottesdiensten in Innenräumen nicht mehr aufgenommen. Das Kultusministerium hat uns informiert, dass die geplante 3G-Regelung für Gottesdienste, die zum 14.02.2022 hätte wirksam werden sollen, vorerst nicht eingeführt wird (s. Brief im Anhang).

Damit sind bis auf weiteres weiterhin Gottesdienste als religiöse Veranstaltungen nach §13 Landes-Corona-Verordnung (keine Zugangskontrolle, 2m Mindestabstand) oder als Kulturveranstaltungen nach §10 LCV (2G-Zugangskontrolle, 50% Belegung des Raumes) möglich.

Das aktualisierte Schutzkonzept Gottesdienst finden Sie unter www.ekiba.de/coronahinweise - Rubrik Gottesdienste, Andachten & Kasualgottesdienste in Räumen & im Freien
Rückfragen bitte an: kirchebegleitet@ekiba.de

2. Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten entfällt

Bei allen(!)-Veranstaltungen und Gottesdiensten entfällt ab dem 9.2.22 die Datenverarbeitung. Es dürfen damit keine Kontaktdaten mehr erhoben werden. Somit entfällt die schriftliche Erhebung der Daten wie auch die Erhebung mit der Luca App.

Veranstalter können aber weiterhin einen Veranstaltungs-QR Code der Corona-Warn-App aushängen, der von Nutzer:innen der Corona-Warn-App abgescannt werden kann. Im Falle einer Risikobegegnung würden die Nutzer:innen von der Corona-Warn-App informiert werden. Über den ausgehängten Veranstaltungs-QR-Code der Corona-Warn-App werden keinerlei Daten erfasst. Es handelt sich hier lediglich um einen (jetzt) unverbindlichen Service des Veranstalters ohne jede Datenerhebung und ohne jede Verpflichtung.

Rückfragen bitte an das Krisenteam: corona.eok@ekiba.de

3. Kirchenmusik

Durch Änderung der Coronaverordnung des Landes entfällt bei Konzerten, bei Chor-/Ensembleproben und beim kirchenmusikalischen Unterricht die Pflicht zur Erfassung der Teilnehmenden. Die Pflicht zur Überprüfung von Test-/Impfnachweisen bleibt in Abhängigkeit von den Stufen der Coronaverordnung erhalten.

Rückfragen bitte an kord.michaelis@ekiba.de

4. Teststatus von Konfirmand*innen bzw. Schüler*innen

Da Rückfragen kamen, nochmal folgende Information:

Minderjährige Schüler*innen gelten weiterhin als getestet. Das gilt auch für 2G-Gottesdienste ebenso wie für den Konfi-Unterricht oder andere Veranstaltungen.

Lediglich vor einer (Wochenend-) Freizeit müssen sich alle noch einmal testen. Wir empfehlen die Testung auch vor Konfi-Samstagen, wenn die Konfis lange zusammen sind. Sie ist aber keine Pflicht.

Rückfragen bitte an ekkehard.stier@ekiba.de